

Ruderordnung

der Ruderabteilung der Telekom-Post-Sportgemeinschaft Köln e.V. (TPSK) in der Fassung vom 09.05..2012.

1. Die Farben der TPSK sind blau-gelb. Die Ruderkleidung ist dementsprechend:

- Trainingsanzug: blau
- Ruderhose: blau
- Trikot: gelb

2. Auf allen Fahrten müssen die Boote unter der Flagge der TPSK gefahren werden und den DRV-Wimpel tragen.
3. Der 1. Ruderwart leitet den gesamten Ruderbetrieb, seine Anordnungen sind maßgebend (s. Geschäftsordnung der Ruderabteilung).
4. Neue aktive Mitglieder melden sich beim 1. Ruderwart zur Ausbildung. Neue Mitglieder aus anderen Vereinen und Gastruderer weisen ihre Fähigkeiten durch eine Probefahrt nach. Erfahrene Ruderer können von ihnen eingeführte neue Mitglieder nach Absprache und mit Zustimmung des Ruderwarts selbst ausbilden.
5. Jedes aktive Mitglied der Ruderabteilung muss schriftlich im Aufnahmeantrag versichert haben, dass er Freischwimmer (Schwimmabzeichen Silber) ist. Bei Jugendlichen übernehmen die Erziehungsberechtigten die Erklärung.
6. Zur Führung eines Ruderbootes ist berechtigt, wer eine Steuermannsprüfung bestanden hat und auf der Steuermannsliste steht. Über Ausnahmen entscheidet der Ruderwart.
7. Die Boote werden nur in vollständiger Besetzung gefahren, ausgenommen bei Personen- und Materialausfall. Abdeckungen müssen, soweit vorhanden, montiert werden. Die Verantwortung trägt der eingetragene Bootsobmann. Der Bootsobmann muss bei jeder Fahrt seinen Personalausweis und die Mitgliedskarte des Vereins mit sich führen.
8. Mit Beginn der Fahrt übernimmt der Bootsobmann das Kommando über Boot und Mannschaft. Die Fahrt beginnt mit dem Hinaustragen des Bootes aus der Halle und endet mit dem Hineintragen. Nach jeder Fahrt ist das Boot und Zubehör gründlich zu reinigen und ordnungsgemäß wegzuräumen.
9. Vor jeder Fahrt hat der Bootsobmann die Fahrt im Fahrtenbuch einzutragen und nach Rückkehr die Eintragung zu vervollständigen. Das Fahrtenbuch ist eine Urkunde, die Eintragungen müssen daher gewissenhaft vorgenommen werden. Schäden und Mängel sind sofort nach Ende der Fahrten im Fahrtenbuch zu vermerken.
10. Die vom DRV aufgestellten oder empfohlenen Ruderbefehle sind anzuwenden.
11. Ruderverbot besteht:
 - nach Sonnenuntergang bis vor Sonnenaufgang
 - bei Unwetter (Sturm, Gewitter u.ä.), Eisgang, Nebel und Hochwasser (8.30 m Kölner Pegel).
12. Bei Unfällen mit Personenschaden ist den Verletzten zuerst zu helfen, Bootsmaterial ist danach zu sichern.
13. Für Wanderfahrten müssen die Boote vorher beim Ruderwart abgemeldet werden. Bei längeren Wanderfahrten ist der Abteilungsleiter unter Angabe von Boot, Mannschaft, Fahrtverlauf, Dauer und voraussichtliche Tagesziele zu verständigen.
14. In-Schleppgehen hinter motorgetriebenen Wasserfahrzeugen ist verboten.
15. Wer Boote oder Bootsmaterial vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt, hat die Instandsetzung in voller Höhe zu tragen. Der Ruderausschuss entscheidet über weitere Maßnahmen.
16. Die Benutzung der Boote durch Gäste muss vom Abteilungsleiter oder einem Ruderwart genehmigt und im Fahrtenbuch verzeichnet werden. Der Gast benutzt die Boote auf eigene Gefahr.
17. Mitglieder, die ein eigenes Ruderboot besitzen, unterstehen den Bestimmungen der Ruderordnung, sofern sie bei Fahrten die Vereinsflagge und den Verbandswimpel führen.
18. Bei Verstößen gegen die Ruderordnung entscheidet der Ruderausschuss über die weiteren Maßnahmen.
19. Das Tragen von Rettungswesten auf dem Rhein wird empfohlen. Für Kinder und Jugendliche ist es Pflicht.
20. Die Ruderordnung tritt zum 1.6.2012 nach Beschluss des Ruderausschusses vom 09.05.2012 in Kraft.
21. Änderungswünsche sind schriftlich an den Abteilungsleiter zu richten. Der Ruderausschuss entscheidet abschließend über ihre Annahme.